

Kreis Wesel Der Landrat -Untere Wasserbehörde- FD 66-1-3 Reeser Landstraße 31 46483 Wesel	Antragsteller/in (wenn nicht Eigentümer/in)		
	Straße/ Haus-Nr.		
	PLZ/Ort		Tel.:

ANTRAG

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
zur Grundwasserentnahme für Löschwasserzwecke

auf dem Grundstück _____
(Ort/Ortsteil, Straße, Hausnummer)

Gemarkung	Flur	Flurstück/e	
	im Eigentum von	Anlage wird betrieben von	Entwurf erstellt von
Name			
Vorname			
Str./ Haus-Nr.			
PLZ / Ort / Ortsteil			
Telefon Nr.			
E-Mail-Adresse			

1. Genaue Lage des Feuerlöschbrunnens	
Ostwert	Nordwert
2. Wasserschutzzone	
Der Brunnen liegt innerhalb einer Wasserschutzzone	
<input type="checkbox"/> ja, in der Wasserschutzzone	
<input type="checkbox"/> nein	
3. Entnahmemengen	
in Liter pro Minute	l/min
in Kubikmetern pro Stunde	m ³ /h
<p>Die erforderliche Entnahmemenge wird hiermit beantragt.</p> <p>Mit ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung (§§ 8-10 Wasserhaushaltsgesetz – WHG) gebührenpflichtig ist. Die Untere Wasserbehörde kann den Antrag gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen. Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.</p>	
(Datum, Unterschrift Antragsteller)	(Unterschrift Grundstückseigentümer, wenn nicht gleich Antragsteller)
	<small>*Die Unterschrift des Grundstückseigentümers ersetzt eine separate Einverständniserklärung</small>
Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:	
1. Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 mit Lage des Einbaugrundstücks (bitte durch roten Kreis kennzeichnen) 2. Amtlicher Lageplan im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 1000 mit Eintragung des geplanten Feuerlöschbrunnens 3. Schnittzeichnung des Brunnens mit Schichtenverzeichnis	
Die Antragsunterlagen sind in <u>3-facher</u> Ausfertigung einzureichen	